

das allgemeine Wahlrecht, die direkte Gesetzgebung durch das Volk, die Presse- und Versammlungsfreiheit, die freie Meinungsäußerung usw.

Worin besteht, von allen Einzelheiten abgesehen, das grundsätzlich Fehlerhafte einer solchen Fragestellung, sowohl theoretisch als auch praktisch? Es besteht darin, daß man sich dem Glauben hingibt, durch die Freiheit vom Staat wirklich frei werden zu können.

Marx weist sofort auf den prinzipiell falschen Ausgangspunkt hin, nämlich auf die Vorstellung, der Staat sei eine *eigenständige Macht*, die die Ordnung schaffe, eine Ordnung, die man — ganz unabhängig von dem gesellschaftlichen Fundament der staatlichen Ordnung — nun auch ganz frei ausgestalten könne. Folglich könne man eine schöne, ideale Gemeinschaft im Staate bilden, auch wenn das Fundament, die Basis, schlecht, miserabel ist. Ja, die eigentliche Reaktion auf die üble Basis, das sei der schöne, der freie Staat. So wird der Staat zu einem selbstherrlichen Wesen erhoben. Das ist eine idealistische, hegelianische Staatskonzeption. Hegel war es ja, der den Staat als das sittliche und freie Prinzip der bürgerlichen Gesellschaft dem Prinzip der ordinären ökonomischen Notwendigkeiten entgegenstellte. Der Hegelianismus Lassalles wurde hier offenbar. Marx schreibt darüber: „Die deutsche Arbeiterpartei — wenigstens, wenn sie das Programm zu dem ihren macht — zeigt, wie ihr die sozialistischen Ideen nicht einmal hauttief sitzen, indem sie, statt die bestehende Gesellschaft (und das gilt von jeder künftigen) als *Grundlage* des bestehenden *Staats* (oder künftigen, für künftige Gesellschaft) zu behandeln, den Staat vielmehr als ein selbständiges Wesen behandelt, das seine eignen geistigen, sittlichen, freiheitlichen Grundlagen\* besitzt.“<sup>4</sup> Man sieht nicht, daß der Staat immer der Überbau einer bestimmten Basis, Staat einer konkreten Gesellschaft ist und engstens mit ihr verbunden bleibt. Der Staat, sein geschichtliches Wesen, wird durch die Gesellschaft bestimmt und nicht durch einzelne Formmomente.

Schau dir an, wem der Staat dient, und du hast sein Wesen begriffen. Fängst du an, die Form *dieses* Staates im einzelnen zu untersuchen, und willst du seine Form verändern, so bewegst du dich im engen Kreise *dieses* Staates. Das ist dann eben die bürgerliche, die formal-juristische Fragestellung nach dem Staate. Die bürgerliche Staatslehre kann niemals das gesellschaftliche Wesen eines Staates erfassen, weil sie keinen Blick für die gesellschaftliche Wirklichkeit hat. Sie kann immer nur in den Formen herumwühlen.

Der heutige Staat — sagt Marx — ist der bürgerliche Staat. Mag er militärisch-bürokratische Formen tragen (wie das damalige Deutsche Reich) oder liberale und demokratische, wie damals England oder die Schweiz, er wechselt zwar sein Gesicht mit den Landesgrenzen, nicht aber sein Wesen.

Die Veränderung der Form bedeutet nicht die Veränderung des Wesens. Es haben, so schreibt Marx, „die verschiednen Staaten der verschiednen Kulturländer, trotz ihrer bunten Formverschiedenheit, alle das gemein, daß sie auf dem Boden der modernen bürgerlichen Gesellschaft stehn, nur einer mehr oder minder kapitalistisch entwickelten. Sie haben daher auch gewisse wesentliche Charaktere gemein. In diesem Sinn kann man von ‚heutigem Staats wesen‘ sprechen, im Gegensatz zur Zukunft, worin seine jetzige Wurzel, die bürgerliche Gesellschaft, abgestorben ist.“<sup>5</sup>

Aus diesem Grunde Marx' scharfe Polemik gegen den „freien“ Staat. Der Staat ist nicht der Gesellschaft überzuordnen, von ihr frei zu machen, sondern umgekehrt, der Staat hat sich der Gesellschaft und ihren Zwecken

4 K. Marx, „Kritik des Gothaer Programms“, in: K. Marx / F. Engels, Werke, a. a. O.,

S. 28

5 ebenda